



## Doktorate an den Fakultäten/Instituten

### 1. Theologische Fakultät

Forschungsdekanat, Nadelberg 10, 4051 Basel, Tel. +41 61 207 27 94,  
E-Mail [forschungsdekanat-theol@unibas.ch](mailto:forschungsdekanat-theol@unibas.ch), Homepage: <https://theologie.unibas.ch/>

#### Doktorate

- Dr. theol.
- Dr. phil.

#### Allgemeine Voraussetzungen

Die Zulassung zur Doktoratsausbildung mit dem Abschlussgrad Dr. theol. erfordert einen Master of Theology in Theology oder einen Master of Theology in Semitic Philology der Theologischen Fakultät der Universität Basel. Die Zulassung zur Doktoratsausbildung mit dem Abschlussgrad Dr. phil. erfordert einen der folgenden Abschlüsse:

- Master of Arts der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel mit einem der folgenden Masterstudienfächer als Major oder Minor: Theologie, Jüdische Studien oder Religionswissenschaft;
- Master of Theology der Theologischen Fakultät der Universität Basel;
- Master of Arts in Interreligious Studies der Theologischen Fakultät der Universität Basel;
- Master of Arts in Religion – Wirtschaft – Politik der Universitäten Basel, Luzern und Zürich.

Andere Studienabschlüsse einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule werden vom Promotionsausschuss als ganz, teilweise oder nicht äquivalent eingestuft.

In allen Fällen muss der Studienabschluss einen Notendurchschnitt von mindestens 5 / auf einen Zehntel gerundet (Schweizerisches Notensystem 1–6, 6 = max / 4 = pass) aufweisen. Hat der Abschluss keinen Notendurchschnitt und lässt sich dieser auch nicht berechnen, wird die Gleichwertigkeit des Grades vom Promotionsausschuss überprüft.

Bewerberinnen und Bewerber mit einem Masterabschluss mit einem Notendurchschnitt unter 5.0 können auf Antrag der voraussichtlichen Erstbetreuerin bzw. des voraussichtlichen Erstbetreuers an den Promotionsausschuss und unter Vorlage einer herausragenden wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit (z.B. Masterarbeit) zum Doktorat ausnahmsweise zugelassen werden, gegebenenfalls mit der Auflage, fehlende Studienleistungen nachzuholen. Einzelheiten werden in der Wegleitung geregelt.

#### Ordnung

- Promotionsordnung der Theologischen Fakultät an der Universität Basel vom 22. Mai 2023  
Diese Ordnung ist über das [Internet](#) abrufbar.

### 2. Juristische Fakultät

Studiendekanat, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Tel. +41 61 207 25 30,  
E-Mail: [studiendekanat-ius@unibas.ch](mailto:studiendekanat-ius@unibas.ch), Homepage: <https://ius.unibas.ch/>

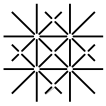
#### Doktorat

- Rechtswissenschaft

#### Allgemeine Voraussetzungen

Die Zulassung zum Doktorat erfordert einen Masterabschluss der Juristischen Fakultät der Universität Basel mit einem Notendurchschnitt von mindestens 5 nach dem Schweizerischen Notensystem (von 1–6, 6 = max / 4 = pass).

Andere Studienabschlüsse einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule können vom Promotionsausschuss als ganz oder teilweise äquivalent anerkannt werden, gegebenenfalls mit der Auflage, feh-



lende Studienleistungen nachzuholen. Der Studienabschluss muss einen Notendurchschnitt von mindestens 5 nach dem Schweizerischen Notensystem (von 1–6, 6 = max / 4 = pass) aufweisen. Allfällige Auflagen werden vom Promotionsausschuss festgelegt und vom Rektorat verfügt. In Ausnahmefällen können Bewerberinnen bzw. Bewerber mit einem Masterabschluss mit einem niedrigeren Notendurchschnitt vom Promotionsausschuss nach Rücksprache mit der voraussichtlichen Erstbetreuerin bzw. dem voraussichtlichen Erstbetreuer im Sinn von § 9 zum Doktorat zugelassen werden, gegebenenfalls mit der Auflage, fehlende Studienleistungen nachzuholen.

### Ordnung

- Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Basel vom 5. Januar 2012  
Diese Ordnung ist über das [Internet](#) abrufbar.

### 3. Medizinische Fakultät

Dekanat, Klingelbergstr. 61, 4056 Basel, für Fragen zum Erwerb der Doktorwürde Dr. med. sowie Dr. med. dent.: Tel. +41 61 207 69 65, E-Mail: [diss-medizin@unibas.ch](mailto:diss-medizin@unibas.ch); für Fragen zum Erwerb der Doktorwürde Dr. sc. med.: Tel. +41 61 207 57 04, E-Mail: [phd-med@unibas.ch](mailto:phd-med@unibas.ch);  
Homepage: <https://medizin.unibas.ch>

#### Erwerb der Doktorwürde Dr. med. und Dr. med. dent.

##### Doktorate

- Dr. med.
- Dr. med. dent.

##### Allgemeine Voraussetzungen

Die Zulassung zum Doktorat mit Abschluss Dr. med. setzt einen Masterabschluss im Studiengang Humanmedizin (Master of Medicine) einer schweizerischen Universität oder einen äquivalenten Abschluss einer anerkannten ausländischen Universität sowie zusätzlich das eidgenössische Diplom als Ärztin/Arzt oder ein von der Medizinalberufekommission des Bundesamtes für Gesundheit anerkanntes Arztdiplom voraus.

Die Zulassung zum Doktorat mit Abschluss Dr. med. dent. setzt einen Masterabschluss im Studiengang Zahnmedizin (Master of Dental Medicine) einer schweizerischen Universität oder einen äquivalenten Abschluss einer anerkannten ausländischen Universität sowie zusätzlich das eidgenössische Diplom als Zahnärztin bzw. Zahnarzt oder ein von der Medizinalberufekommission des Bundesamtes für Gesundheit anerkanntes Zahnarztdiplom voraus.

Inhaberinnen und Inhaber eines Masterabschlusses in Medizin bzw. Zahnmedizin einer schweizerischen Universität, die noch nicht über das eidgenössische Diplom verfügen, können für längstens ein Semester unter der Bedingung zum jeweiligen Doktorat zugelassen werden, dass das Diplom dem Studiensekretariat während dieses Semesters nachgereicht wird (Frist für das Herbstsemester: 1. November).

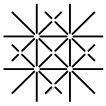
### Ordnung

- Ordnung für den Erwerb der Doktorwürde Dr. med., Dr. med. dent. und Dr. h.c. an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel vom 25. April 2022  
Diese Ordnung ist über das [Internet](#) abrufbar.

#### Erwerb der Doktorwürde Dr. sc. med.

##### Promotionsfächer

- Arzneimittelentwicklung (Medicines Development)
- Biomedizinische Technik (Biomedical Engineering)
- Bio- und Medizinethik (Biomedical Ethics)
- Klinische Forschung (Clinical Research)
- Pflegewissenschaft (Nursing Science)



- Public Health/Epidemiologie (Public Health/Epidemiology)
- Sportwissenschaft (Sport Science)

#### **Allgemeine Voraussetzungen**

Die Zulassung zur Doktoratsausbildung in den aufgeführten Promotionsfächern erfordert einen Abschluss einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule - in der Regel einen universitären Masterabschluss - in einem für das Promotionsfach relevanten Studiengang. Der Promotionsausschuss kann gegebenenfalls die Auflage erteilen, fehlende Studienleistungen im Umfang von maximal 24 KP nachzuholen.

#### **Ordnung**

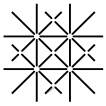
- Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität Basel vom 25. September 2014  
Diese Ordnung ist über das [Internet](#) abrufbar.

#### **4. Philosophisch-Historische Fakultät (Phil. I)**

Studienadministration, Bernoullistr. 28, 4056 Basel, Tel. +41 61 207 09 34,  
E-Mail: [hildegard.raeuber@unibas.ch](mailto:hildegard.raeuber@unibas.ch), Homepage <https://philhist.unibas.ch/>

#### **Promotionsfächer**

- Afrika-Studien
- Ägyptologie
- Allgemeine Literaturwissenschaft
- Allgemeine Sprachwissenschaft
- Alte Geschichte
- Anglophone Literatur- und Kulturwissenschaft
- Deutsche Literaturwissenschaft
- Deutsche Sprachwissenschaft
- Digital Humanities
- Ethnologie
- European Global Studies
- Französische Literaturwissenschaft
- Französische Sprachwissenschaft
- Geographie
- Geschichte
- Geschlechterforschung
- Gräzistik
- Iberoromanische Literaturwissenschaft
- Iberoromanische Sprachwissenschaft
- Italienische Literaturwissenschaft
- Italienische Sprachwissenschaft
- Jüdische Studien
- Klassische Archäologie
- Kulturanthropologie
- Kunstgeschichte
- Latinistik
- Medienwissenschaft
- Musikwissenschaft
- Nachhaltigkeitsforschung
- Near & Middle Eastern Studies
- Osteuropäische Geschichte
- Philosophie



- Politikwissenschaft
- Religionswissenschaft
- Russistik
- Semitische Philologie
- Skandinavistik
- Slavistik
- Soziologie
- Sprachwissenschaft des Englischen
- Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie
- Urban Studies

### **Allgemeine Voraussetzungen**

Die Zulassung zur Doktoratsausbildung in den aufgelisteten Promotionsfächern erfordert einen Masterabschluss der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel in einem zum gewünschten Promotionsfach verwandten Masterstudienfach/-studiengang.

Masterabschlüsse anderer schweizerischer Universitäten und der eidgenössisch technischen Hochschulen Zürich und Lausanne werden als äquivalent anerkannt, sofern mindestens 35 Kreditpunkte aus einem zum gewünschten Promotionsfach verwandten Fachbereich auf Masterstufe nachgewiesen sind.

Andere Studienabschlüsse einer anderen Fakultät oder einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule können vom Promotionsausschuss in Rücksprache mit der für das Promotionsfach zuständigen Unterrichtskommission als äquivalent eingestuft werden.

Der Masterabschluss muss in allen Fällen einen Notendurchschnitt von mindestens 5,0 / auf ein Zehntel gerundet (Schweizerisches Notensystem 1-6, 6 = max / 4 = pass) aufweisen. Hat der Abschluss keinen Notendurchschnitt und lässt sich dieser auch nicht berechnen, wird die Gleichwertigkeit des Grades zum Notendurchschnitt von mindestens 5,0 / auf ein Zehntel gerundet (Schweizerisches Notensystem 1-6, 6 = max / 4 = pass) vom Promotionsausschuss überprüft.

### **Ordnung**

- Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für die Promotion vom 2. März 2017

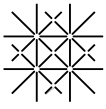
Diese Ordnung ist über das [Internet](#) abrufbar.

## **5. Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät (Phil. II)**

Studiendekanat, Klingelbergstr. 50, 4056 Basel, Tel. +41 61 207 14 96,  
E-Mail: [astrid.winbeck@unibas.ch](mailto:astrid.winbeck@unibas.ch), Homepage <https://philnat.unibas.ch>

### **Promotionsfächer**

- Biochemie
- Bioethik
- Biophysik
- Botanik
- Chemie
- Computational Biology
- Didaktik der Naturwissenschaften
- Epidemiologie\*
- Genetik
- Geschichte der Naturwissenschaften\*
- Geographie
- Geowissenschaften
- Informatik



- Mathematik
- Medizinisch-biologische Forschung\*
- Meteorologie
- Mikrobiologie
- Molekularbiologie
- Nanowissenschaften
- Neurobiologie
- Pharmazeutische Wissenschaften
- Pharmakologie\*
- Prähistorische und Naturwissenschaftliche Archäologie
- Physik
- Strukturbioogie
- Toxikologie
- Umweltwissenschaften
- Versicherungswissenschaft
- Zellbiologie
- Zoologie

\*Gemeinsame Betreuung mit der Medizinischen bzw. der Philosophisch-Historischen Fakultät (Informationen dazu erhalten Sie bei den Dekanaten).

### **Allgemeine Voraussetzungen**

Die Zulassung zur Doktoratsausbildung in den aufgelisteten Promotionsfächern erfordert einen für das gewählte Promotionsfach qualifizierenden Masterabschluss der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel.

Masterabschlüsse anderer schweizerischer Universitäten oder einer Eidgenössischen Technischen Hochschule, welche für das gewählte Promotionsfach qualifizieren, werden als gleichwertig anerkannt.

Andere Studienabschlüsse einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule oder einer anderen Fakultät der Universität Basel können vom Promotionsausschuss als ganz, teilweise oder nicht äquivalent eingestuft werden.

### **Ordnung**

- Promotionsordnung der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 15. September 2015

Diese Ordnung ist über das [Internet](#) abrufbar.

## **6. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät**

Graduate School of Business and Economics, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Peter Merian-Weg 6, Postfach, 4002 Basel, Tel. +41 61 207 67 36,

E-Mail: [gsbe-wwz@unibas.ch](mailto:gsbe-wwz@unibas.ch), Homepage <https://wwz.unibas.ch/de/gsbe/>

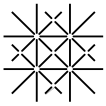
### **Doktorat**

- Wirtschaftswissenschaften

### **Allgemeine Voraussetzungen**

Ein Masterabschluss der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel mit einem Notendurchschnitt von mindestens 5,0 / auf ein Zehntel gerundet erlaubt den Zugang zum Doktorat in Wirtschaftswissenschaften.

Interfakultäre und andere Studienabschlüsse der Universität Basel sowie Abschlüsse einer von der Universität Basel anerkannten Universität können vom Promotionsausschuss als ganz oder teilweise äquivalent



anerkannt werden, allenfalls mit der Auflage, fehlende Studienleistungen nachzuholen. Allfällige Auflagen werden durch den Promotionsausschuss festgelegt.

Studienabschlüsse anderer Universitäten müssen einen Notendurchschnitt von mindestens 5,0 / auf ein Zehntel gerundet (Schweizerisches Notensystem 1–6, 6 = höchste Note / 4 = genügende Note) aufweisen. Hat der Abschluss keinen Notendurchschnitt und lässt sich dieser auch nicht berechnen, wird die Gleichwertigkeit des Grades zum Notendurchschnitt von mindestens 5,0 / auf ein Zehntel gerundet vom Promotionsausschuss überprüft.

Bewerberinnen bzw. Bewerber mit universitären Abschlüssen mit einem Notendurchschnitt unter 5,0 können auf Antrag der voraussichtlichen Erstbetreuerin bzw. des voraussichtlichen Erstbetreuers an den Promotionsausschuss und unter Vorlage einer herausragenden wissenschaftlichen Arbeit ausnahmsweise zum Doktorat zugelassen werden, gegebenenfalls mit der Auflage, fehlende Studienleistungen nachzuholen. Einzelheiten zur wissenschaftlichen Arbeit werden in der Begleitung geregelt.

In Ausnahmefällen können Bewerberinnen bzw. Bewerber mit einem herausragenden Abschluss einer anderen von der Universität Basel anerkannten nicht universitären Hochschule (z.B. Fachhochschule) auf Antrag der voraussichtlichen Erstbetreuerin bzw. des voraussichtlichen Erstbetreuers an den Promotionsausschuss zum Doktorat zugelassen werden, gegebenenfalls mit der Auflage, fehlende Studienleistungen nachzuholen. Einzelheiten werden in der Begleitung geregelt.

### **Ordnung**

- Promotionsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 12. Juni 2023

Diese Ordnung ist über das [Internet](#) abrufbar.

## **7. Fakultät für Psychologie**

Studiendekanat, Missionsstrasse 60/62, 4055 Basel, Tel. +41 61 207 06 01,

E-Mail: [studiendekanat-psychologie@unibas.ch](mailto:studiendekanat-psychologie@unibas.ch), Homepage <https://psychologie.unibas.ch/>

### **Doktorat**

- Psychologie

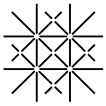
### **Allgemeine Voraussetzungen**

Die Zulassung zur Doktorausbildung erfordert einen Master of Science in Psychology der Universität Basel. Andere Studienabschlüsse der Universität Basel oder einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule können vom Promotionsausschuss als ganz oder teilweise äquivalent anerkannt werden. Bei einer teilweisen Äquivalenz erfolgt die Zulassung gemäss § 19 Abs. 4 der Studierenden-Ordnung mit Auflagen von maximal 24 KP. Auflagen können entweder einzelne Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium oder das Kolloquium gemäss § 12 der Promotionsordnung der Fakultät für Psychologie umfassen. Weiterbildungsabschlüsse der Stufe Master of Advanced Studies berechtigen nicht zur Zulassung zur Promotion.

### **Ordnung**

- Promotionsordnung der Fakultät für Psychologie der Universität Basel vom 17. September 2014

Diese Ordnung ist über das [Internet](#) abrufbar.



## 8. Institut für Bildungswissenschaften der Universität Basel

Institut für Bildungswissenschaften der Universität Basel, FHNW Campus MuttENZ, 9. Stock West, Hofackerstrasse 30, 4132 MuttENZ, E-Mail: bildungswissenschaften@unibas.ch, Tel. +41 61 207 53 10, Homepage <https://bildungswissenschaften.unibas.ch/de/phd/>

### Doktoratsausbildungen

- Bildungswissenschaften
- Fachdidaktiken

### Allgemeine Voraussetzungen

Die Zulassung zur Doktoratsausbildung erfordert einen Masterabschluss der Universität Basel oder einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule in einem für die gewünschte Doktoratsausbildung geeigneten Studiengang.

Der Abschluss muss einen Notendurchschnitt von mindestens 5,0 ungerundet (Schweizerisches Notensystem 1,0–6,0; 6,0 = max / 4,0 = pass) aufweisen. Hat der Abschluss keinen Notendurchschnitt und lässt sich dieser auch nicht berechnen, wird die Gleichwertigkeit des Grades zum Notendurchschnitt von mind. 5,0 / ungerundet (Schweizerisches Notensystem) vom Promotionsausschuss des Instituts überprüft.

### Ordnung

- Promotionsordnung des Instituts für Bildungswissenschaften der Universität Basel vom 13. Dezember 2016

Diese Ordnung ist über das [Internet](#) abrufbar.

### Informationen zu “Co-tutelle”- Promotionen

Co-tutelle-Doktorierende sind an zwei Universitäten eingeschrieben, bezahlen jedoch nur an einer Universität die Semestergebühr. An welcher Universität die Gebühr zu entrichten ist, wird im Co-tutelle-Vertrag geregelt. Wurde vereinbart, dass die Semestergebühr nicht an der Universität Basel entrichtet wird, muss der von allen Parteien unterschriebene Vertrag spätestens bei der Immatrikulation vorliegen. Eine gebührenfreie Einschreibung ohne gültigen Co-tutelle-Vertrag ist nicht möglich. Die Anmeldegebühr von zur Zeit CHF 100.- ist an der Universität Basel auf jeden Fall zu entrichten. Die Doktorierenden müssen eine Kopie des Vertrags, sobald dieser von allen Seiten unterschrieben wurde, im Studiensekretariat der Universität Basel einreichen.

Für Fragen betreffend Co-tutelle-Verträge können Sie sich per E-Mail an [cotutelle@unibas.ch](mailto:cotutelle@unibas.ch) wenden.

Basel, Oktober 2024

Rechtliche Änderungen vorbehalten